

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
Fraktion Aufbruch
Fraktion Die Linke.
Herrn Austria-Zink

Dienststelle Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Felix Stiepel	Zimmer: 206
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 273
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77273
E-Mail-Adresse: felix.stiepel@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

6/10/1-Sti

04.12.2015

Bebauungsplan Nr. 805 „Gänsepütz“ 4. Änderung

Hier: Beantwortung des Prüfauftrags des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 02.12.2015 zur Auslegung und Bestimmtheit der textlichen Festsetzung, Nr. A 1 Flächen für den Gemeinbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung wurde vom Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss im Zuge der Vorberatung der Vorlage DS-Nr.: 15/0341 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 805 „Gänsepütz“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um eine ergänzende Stellungnahme gebeten. Konkret geht es um die in der textlichen Festsetzung gewählte Begrifflichkeit bei der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Festsetzung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Die Zulässigkeit von baulichen Anlagen wird hier beschränkt auf: „Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Einrichtungen für Flüchtlinge oder Asylbegehrende“.

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass gemäß der textlichen Festsetzungen die im Bebauungsplan festgesetzten Anlagen ausschließlich für die Unterbringung von Flüchtlingen (sinngemäß anerkannt gem. § 51 AuslG als auch nicht anerkannt gem. § 53-55 AuslG) wie auch für Asylbegehrende (Ausländer, die einen Asylantrag stellen möchten oder sich bereits in einem laufenden Asylantragsverfahren gem. AsylVfG befinden) zulässig sind. Ebenso handelt es sich hierbei nur um eine zeitlich begrenzte Unterbringung.

Hiervon deutlich zu trennen sind demnach auch alle sonstigen Unterbringungsformen von Wohnungs- oder Obdachlosen, welche nicht unter die ausgeführten Begriffe

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

„Flüchtling“ und „Asylbegehrender“ fallen. Eine Anlage zur Unterbringung dieser Personengruppen, auch gemeinhin als Obdachlosenunterkunft bekannt, ist somit nach dem bisherigen Planentwurf nicht zulässig. Hieraus würde sich vermutlich der Charakter der Anlage sowie auch die Wirkung auf das bestehende Wohnumfeld deutlich ändern und sich ggfs. hieraus auch weitere zu berücksichtigende Tatbestände ergeben, die im weiteren Planverfahren entsprechend zu ermitteln, zu berücksichtigen und abzuwägen wären.

Sofern durch den Rat ausdrücklich gewünscht wird, die Zulässigkeit für die Errichtung bzw. den Betrieb einer Obdachlosenunterkunft in die Planung mit einzubeziehen, so empfehle ich, ergänzend zum bisherigen Beschluss folgendes zu beschließen:

„Der Rat beschließt folgende Ergänzung der textlichen Festsetzung: Bei Punkt A1 – Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) – sind am Ende folgende Wörter zu ergänzen: „sowie Obdachlosenunterkünfte“

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Anlage